Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 18.10.2018

Beginn: 18:00 **Schluss: 21:30**

Anwesend:

Vorsitzender		
	Herr Achim Deinet	
fraktionslos		
	Frau Susanne Diesch	ab 18.08 Uhr anwesend
CDU-Fraktion		
	Herr Norbert Bader	
	Herr Albert Daiber	
	Herr Franz Frick	
	Frau Annemarie Vollmar	
	Herr Peter Vollmer	
FUB/BL-Fraktion		
	Frau Carmen Britsch	
	Herr Alexander Eisele	
	Herr Roland Eisele	
	Herr Thomas Oberhaus	
	Herr Hans Steyer	
FWV-Fraktion		
	Herr Wolfgang Dangel	
	Herr Frank Landthaler	
	Herr Frank Spähn	
Ortsvorsteher		
	Herr Guido Klaiber	
	Herr Karl-Anton König	
Protokollführer		
	Herr Hans Walser	
Verwaltung		
	Herr Günter Bechinka	
	Herr Andreas Mutter	

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 08.10.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.10.2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:

CDU-Fraktion		
	Herr Gerhard Delle	entschuldigt
FUB/BL-Fraktion		
	Herr Jürgen Falkenstein	entschuldigt
	Herr Rainer Härle	entschuldigt
FWV-Fraktion		
	Herr Thomas Maier	entschuldigt
	Frau Angelika Wiedmer	entschuldigt
Ortsvorsteher		
	Herr Stefan Koch	entschuldigt
Verwaltung		
	Herr Siegfried Gnann	entschuldigt
	Herr Carsten Kubot	entschuldigt

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Herr Herbert Sonntag

Als Urkundspersonen wurden ernannt: **Bürgermeister Deinet**
Stadtoberinspektor Walser

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1 Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft

2 Präsentation Ausbaukonzeption Breitband für die Stadt Bad Schussenried

3 Mitverlegung Leerrohr im Rahmen des Breitbandausbau in Kleinwinnaden

4 Breitbandausbau - Örtlicher Ausbau (Ortsnetz)

5 Kindergartenkonzeption
a) Vorstellung der Gebäudezustandserfassungen durch den Architekten

6 Amtliches Mitteilungsblatt Schussenbote
- Vergabe des Druckauftrags und Verteilung

7 Umbau der ehemaligen Notariatsräume in Verwaltungsräume des Sachgebietes Ordnung und Soziales

8 Vergabe Lärmschutzgutachten für die Bebauungspläne Sägmühleweg und Östlich der Bahnhofstraße.

9 Sanierung Kapelle St. Anna Kürnbach

10 Bürgerbudget 2018

11 Antrag der FUB/BL-Fraktion
a) Bewertung von überplanmäßigen und nicht genehmigten Ausgaben durch die Verwaltung
b) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit und die zur Verfügung Stellung von Informationen an den Gemeinderat
c) Die FUB/BL-Fraktion beantragt die Hauptsatzung der Stadt Bad Schussenried zu ändern

12 Bekanntgaben und Verschiedenes

13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

14 Anfragen aus dem Gemeinderat

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

15 Anfragen aus der Bürgerschaft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer.

öffentlich!

§ 1

Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft

Vor der öffentlichen Gemeinderatsitzung hat eine Besichtigung der ehemaligen Notariatsräume stattgefunden.

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer, darunter auch viele Zuhörer und die Vertreterin der Schwäbischen Zeitung, Frau Bölstler recht herzlich.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergehen nicht.

Anschließend verweist er auf den hohen Krankenstand, der derzeit im Rathaus vorliegt. Stadtbauamtsleiter ist im Krankenstand, ebenso Gebäudemanager Hirscher und Stadtkämmerer Kubot.

Anfragen aus der Bürgerschaft
Mehrere Vertreterinnen des Kindergartens Steinhausen machen auf Missstände im Kindergarten Steinhausen aufmerksam.
Sie stellen folgende Fragen:
1. Wann fällt die Entscheidung ob bzw. wie viel Budget jeder Kindergarten erhält ?
2. Wer definiert die Prioritäten/ Sofortmaßnahmen je Kindergarten ?
   Stadt oder Träger ?
3. Ab wann könnte das Budget ggf. in Anspruch genommen werden ?
4. Muss das Budget bis zu einem bestimmten Zeitpunkt „x“ abgerufen sein ?
5. Zone 30 bzw. Fußgängerüberweg vor dem Kindergarten ?

Der zuständige Sachbearbeiter, Hauptamtsleiter Bechinka verweist auf TOP 5, in dem vorgestellt wird, welche Gebäudezustände vorliegen und welcher Sanierungsbedarf besteht.
Danach wird der Gemeinderat entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden und welches Budget für das Jahr 2019 gewährt wird.
Für das Jahr 2018 ist nichts weiter eingeplant.

Bezüglich einer Zone 30 bzw. Fußgängerüberweg wird festgestellt, dass eine Landesstraße vorliegt.
D.h. die Frage muss mit dem Landratsamt abgeklärt werden.
OV Klaiber weist darauf hin, dass bereits mehrere Versuche unternommen wurden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 2

Präsentation Ausbaukonzeption Breitband für die Stadt Bad Schussenried Vorlage: SK/036/2018

Bei diesem TOP ist Herr Hommel von der Firma Geodata zusätzlich anwesend.
Herr Hommel beratet die Stadt in Sachen Breitbandentwicklung.

Bürgermeister Deinet begrüßt Herrn Hommel.
Anschließend stellt dieser die Breitbandstrategie der Stadt anhand einer Präsentation vor.

Bei einer Umfrage wurde festgestellt, dass beim Standortfaktor für Gewerbetreibende die Breitbandversorgung als wichtig bzw. sehr wichtig angesehen wurde.
Jedoch stellt der Markt keine flächendeckende Versorgung sicher, da die Unternehmer in der Regel nur Gebiete ausbauen, die sich wirtschaftlich rechnen. Dies führt dazu, dass bei Vorliegen eines Marktversagens der Landkreis und die Kommunen tätig werden.
In Bad Schussenried betr. dies die Orte Aichbühl/Atzenberg, Am Schorren, Burg/Fünfhäuser, Lufthütte/Schwaigfurt/Laimbach, Torfwerk/Schienenhof und das Gewerbegebiet Bad Schussenried.

Herr Hommel berichtet, dass es technisch sinnvoll wäre die vorstehenden Weiler mit Glasfaserkabeln zu erschliessen.
Die Maßnahmen sind mit Landesmittel förderfähig auf Basis der Verwaltungsvorschrift Breitband vom August 2015.
Der Gemeinde obliege es wie sie die Hausanschlüsse abrechnet. Sie entscheidet über eine Erhebung bzw. Zuschussgewährung.
Für den Ausbau der betr. Orte würden Kosten von rd. 2,5 Millionen € für die Stadt entstehen. Für das verbleibende Stadtgebiet, das nicht unterversorgt ist, beziffert die Fa. Geodata die Kosten auf etwa 24,7 Millionen €.
Anschließend steht Herr Hommel für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Vollmer fragt nach der Zeitschiene und der Ko-Finanzierung.
Herr Hommel antwortet, dass er davon ausgehe, dass in 3-4 Jahren viel erledigt sei.
Bezüglich der Förderung gibt es 50 % pauschal vom Land, wobei Bundesfördermittel bis 70% möglich sind.
Stadtrat Vollmer fragt weiter, was die Gemeinden erfahrungsgemäß für die Hausanschlüsse erheben.
Herr Hommel antwortet von null bis zum vollen Beitrag.
Bürgermeister Deinet ergänzt, dass man dieses Thema in nächsten Technischen Ausschuss besprechen werde.
Stadtrat Vollmer möchte noch wissen, welche Kosten beim Betrieb anfallen.
Herr Hommel sagt, dass diese vertraglich an den Netzbetreiber abgegeben werden.

Stadtrat A. Eisele erklärt für die FUB/BL-Fraktion, dass sie hier mitgehen, jedoch sollte sichergestellt sein, dass keine doppelte Verlegung erfolge.

Abschließend teilt Herr Hommel mit, dass Fördergutscheine für Hausanschlüsse im Gespräch seien; jedoch hierzu noch nichts konkretes vorliegt. Ein weiteres Thema seien auch Eigenleistungen.

Stadtrat A. Eisele fragt, wie es weiter gehe.
Herr Hommel sagt, dass zunächst die Ausbaukonzeption beschlossen werden solle und dann könnten die Förderanträge gestellt werden.

Bürgermeister Deinet stellt fest, dass Bad Schussenried mit dem Landkreis Biberach auf einem guten Weg sei.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Anschließend ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

öffentlich!

§ 3

Mitverlegung Leerrohr im Rahmen des Breitbandausbau in Kleinwinnaden
Vorlage: SK/037/2018

Im Zuge der Verlegungsarbeiten der Netze BW beabsichtigt die Stadt ein Breitbandleerrohr mitzuverlegen. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit Geodata und dem Ingenieurbüro Wasser-Müller. Es liegen Bedarfsnachweise von zwei Gewerbetreibenden vor, ein Zuschussantrag für die Maßnahme wird derzeit in Zusammenarbeit mit Geodata erstellt.

Das Angebot der Firma Netze BW liegt vor.

Bürgermeister Deinet erläutert den Sachverhalt.
Er erklärt, dass man vor 2 Jahren darüber noch nicht Bescheid wusste, ansonsten hätte man schon damals mitverlegt.
Die Maßnahme ist förderfähig.

Stadtrat A. Eisele fragt nach, was die Netze BW verlege ?
Evtl. könne die Netze BW oder ein anderer Betreiber das Leerrohr verlegen.
Bürgermeister Deinet sagt, dass er davon ausgehe, dass die Stadtkämmerei dies geprüft habe. Die Netze BW ziehe nur ein Stromkabel ein.

Stadtrat Vollmer bemängelt angesichts der hohen Kosten einen fehlenden Plan.
In der Stadt habe man weitere Bedürfnisse und vor allem auch Pflichtaufgaben zu erfüllen.
In der nächsten Sitzung wolle die CDU einen Antrag stellen, den Ausbau als Eigenbetrieb zu betreiben.
Um den Grundsatz Haushaltswahrheit und – Klarheit Rechnung zu tragen.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass man in der Verpflichtung stehe mitzugehen oder nicht und zum jetzigen Zeitpunkt eine Kalkulation fast unmöglich sei. Auf jeden Fall entstehen später höhere Kosten.

Stadtrat Spähn teilt für die FWV mit, dass ein Breibandausbau wünschenswert sei, aber es hier um eine Verlegung eines Leerrohres gehe.
Und er aus Sicht eines Unternehmers dem zustimme, ggf. könne man das Rohr verpachten.
Stadtrat A. Eisele erklärt, dass er zustimmen könne, aber nur wenn kein anderer Unternehmer reingehe.

Stadtrat Dangel schlägt vor einen Vorbehalt aufzunehmen.

Danach ergeht

bei 13 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe für die Mitverlegung des Breitbandleerrohrs in Kleinwinnaden zuzustimmen, unter der Bedingung, dass kein Netzbetreiber bereit ist, ein Leerrohr einzulegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 4

Breitbandausbau - Örtlicher Ausbau (Ortsnetz)
Vorlage: SK/039/2018

Zukunftsfähige Bandbreiten können nur über Glasfaserkabel erreicht werden. Der Markt stellt keine flächendeckende Versorgung sicher, da die Unternehmen in der Regel nur Gebiete ausbauen, die sich wirtschaftlich rechnen. Dies führt dazu, dass bei Vorliegen eines Marktversagens der Landkreis und die Kommunen tätig werden. Gemeinsam mit dem Landkreis wollen alle Städte und Gemeinden ein flächendeckendes Glasfasernetz aufbauen.

Mit dem Start des Backbone-Baus muss unverzüglich die entsprechende Ausschreibung zum späteren Netzbetrieb erfolgen, um frühestmöglich Planungssicherheit zu erhalten und einen geeigneten Netzbetreiber zu bekommen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2018 wurde Ihrerseits bereits der Netzbetreiberausschreibung durch Komm.Pakt.Net und einer Teilnahme der Gemeinde zugestimmt.

Grundlage für die Kalkulation der Netzbetreiber ist es, die zeitliche Planung des Ausbaus und die anzuschließenden Gebäude- und Gewerbeeinheiten zu kennen. Diese Informationen sind unabdingbare Voraussetzungen einer erfolgreichen Netzbetreiberausschreibung und werden in erster Linie aus den Ihnen bereits vorliegenden FTTB-Planungen gewonnen.

Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungslage für sich festzulegen, wann welcher Teil des Gemeindegebiets ausgebaut werden soll.

Bei der nächsten Netzbetreiberausschreibung im Oktober 2018 sollen alle Städte und Gemeinden mit aufgenommen werden, damit für den Großteil direkt ein gemeinsamer Netzbetreiber gefunden und bei künftigen Baumaßnahmen das Netz direkt nach Fertigstellung in Betrieb gehen kann. Ziel ist es, dass nach Ablauf der zum Teil schon bestehenden Netzbetriebsverträge für den gesamten Landkreis ein Netzbetreiber zu Verfügung steht. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch die Infrastruktur der Städte und Gemeinden, die bereits an einer Netzbetreiberausschreibung teilgenommen haben, als längerfristiges Potential mit aufgenommen wird.

Der Bau des Ortsnetzes wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Auch Pachtstrecken sind zum Teil förderfähig. Wird nach dem Bau ein Netzbetreiber gefunden, können die Städte und Gemeinden mit Pachteinnahmen rechnen.

Bürgermeister Deinet erläutert die Sachverhaltsdarstellung des Landkreises Biberach.
Stadtrat Vollmer findet den Sachstandsbericht als recht pauschal verfasst.
Stadtrat Dangel und Stadtrat A. Eisele bestätigen jedoch, dass die Stadt jederzeit die Oberhand habe und frei entscheiden könne.
Der Vorschlag von OV Klaiber zum Thema „Breitbandausbau“ eine Klausurtagung zu machen wird aufgenommen.

Danach stellt Stadtrat Spähn den Antrag zur Abstimmung.

Bei 13 Ja-Stimmen, Keiner Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen ergeht

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

folgender Beschluss:

1. Der Sachstandbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Ausbauplanung und der damit einhergehenden Vorgehensweise zur Herstellung des Ortsnetzes durch die Gemeinde wird zugestimmt.
3. Die notwendigen Mittel entsprechend der Ausbauplanung sind im Haushalt einzustellen und vom Gemeinderat in den jährlichen Haushaltsberatungen zu beschliessen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 5

Kindergartenkonzeption
a) Vorstellung der Gebäudezustandserfassungen durch den Architekten
Vorlage: HA/068/2018

Herr Architekt Schösser ist in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2018 anwesend und stellt die Ergebnisse der Erfassung der Gebäudezustände für alle Kindergärten und der Kinderkrippe vor.
Herr Schösser hat alle 8 Gebäude untersucht und deren Zustand festgehalten. Es wurde der kurzfristige Handlungsbedarf ermittelt und für den mittelfristigen Horizont.
Herr Schösser wird die Kosten für den kurzfristigen Bedarf darstellen.

Der Gemeinderat sollte hierüber entscheiden, welche Mittel er im Jahr 2019 in den Haushalt einstellt, um die dringendsten Maßnahmen abwickeln zu können.

Parallel zum Gebäudezustand beschäftigt sich die Vorbereitungsgruppe Kindergartenkonzeption mit den weiteren Bedürfnissen aus betrieblicher, pädagogischer oder nutzungsbedingter Sicht, die zusätzlich zum Gebäudezustand berücksichtigt werden müssen.
Sobald die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorliegen, können auch diese dem Gremium dargestellt werden.
Bei den Gebäuden, die nicht im Eigentum der Stadt stehen müssen die Maßnahmen noch mit den Eigentümern abgestimmt werden.

Herr Schösser erklärt die Vorgehensweise und stellt seine Liste vor.
Er hat alle notwendigen Maßnahmen mit der Dringlichkeitsstufe und den anfallenden Kosten festgestellt und notiert.
Diese Liste wird als Anlage in das Protokoll aufgenommen.
So wird beispielweise für den Kindergarten Steinhausen Peter und Paul ein kurzfristiger Bedarf von 54.000 € für die Sanierung einer Außenwand am Keller und zur Beseitigung von Schimmel festgestellt.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass es sich hier nicht um ein städtisches Gebäude handle.

OV Klaiber stellt fest, dass ein kurzfristiger Bedarf von Haushaltsmitteln von insgesamt 475.000 € notwendig sei.
Dazu kommen mittelfristige Maßnahmen mit ca. 622.000 €, also insgesamt
rd. 1,1 Millionen €.
Stadtrat Frick fragt nach den Kosten des Waldorfkindergartens.
Architekt Schösser antwortet, dass diese Kosten noch nicht enthalten sind.
Man rechne ungefähr mit 70-80.000 €.

Stadträtin Diesch fragt, wie es sich mit dem Kirchlichen Gebäude verhalte, beteilige sich die Kirche ?
Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass man mit dem Träger reden müsse.
Bürgermeister Deinet teilt mit, dass die Stadt in der Regel 80 % bezahle und der Eigentümer 20 %.

Stadtrat A. Eisele von der FUB/BL-Fraktion erklärt, dass man sich mit diesem Thema schon lange befasst habe. Man müsse die Situation gesamtheitlich betrachten und eine vollständige Kindergartenkonzeption fehle immer noch.
So müsse man beim Kindergarten St. Magnus über einen Neubau nachdenken.
Bei den Kosten am Kindergarten Steinhausen gehe die FUB/BL-Fraktion mit, ansonsten könne hier nicht über Geld diskutiert werden, da die Unterlagen unzureichend seien.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass es heute erst einmal darum ging, das Vorgehen vorzustellen und sich strategisch aufzustellen.
Man müsse ein Schritt nach dem anderen machen.
Auch müsse man die Personalsituation sehen.

Hauptamtsleiter Bechinka sagt, dass man die Personalsituation sehen müsse und man darlegen werde, wie die langfristigen Planungen aussehen werden.
Stadträtin Diesch spricht sich dafür aus, das Notwendige wie z.B. Brandschutz, gleich zu erledigen.
Bürgermeister Deinet sagt, dass man sich da einig sei.
OV Klaiber ergänzt, die Punkte, wo Gefahr im Verzug sei, müsse man machen.
Stadtrat Dangel erklärt, dass in den Haushaltsberatungen beraten werde, was an Haushaltsmitteln für diese Bereiche eingestellt werde.

Stadtrat A. Eisele weist darauf hin, dass er Verständnis für die Personalsituation habe, jedoch auch möglich sei, manche Bereiche auszulagern oder en bloc abzustimmen.

Abschließend fasst Bürgermeister Deinet den Sachverhalt, wie folgt zusammen:
Der Beschluss wird durch Kenntnisnahme ersetzt.
Die Unterlagen von Architekten Schösser, ergänzt mit den Angaben von OV Klaiber werden an die Gemeinderäte versandt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 6

Amtliches Mitteilungsblatt Schussenbote
- Vergabe des Druckauftrags und Verteilung
Vorlage: HA/064/2018

1. Ausschreibung des Drucks für das amtliche Mitteilungsblatt Schussenbote – Vergabe

Es wurden insgesamt acht Angebote abgefragt. Zum Abgabetermin lagen vier Angebote vor.

2. Grundlage waren die folgenden Ausschreibungskriterien:

Ausgaben: 48 Ausgaben/Jahr
Umfang: durchschnittlich 20 Seiten, max. 24 Seiten
Titelseite: Farbbild nach Vorgabe der Redaktion
Auflage: 2.000 Stück
Papierqualität: umweltgerechtes Papier, Format DINA4

Die Druckerei bzw. der Verlag erstellt den „Schussenboten“ komplett in eigener Regie und ist für die Verteilung zuständig und zwar nach folgenden Vorgaben:

1. Die Redaktion erfolgt durch die Stadtverwaltung Bad Schussenried, Frau Sara Powell, Redaktionsschluss jeweils dienstags 10.00 Uhr. Berichte werden an Frau Powell unter Email: powell@bad-schussenried.de geschickt.
2. Die Anzeigenakquisition erfolgt durch die Druckerei bzw. durch den Verlag in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und der städt. Touristinformation.
3. Die Verteilung erfolgt durch die Druckerei bzw. durch den Verlag. Die Mitteilungsblätter müssen beim Versand durch die Post vom Auftragnehmer etikettiert und donnerstags bis 14.00 Uhr zum Versand gebracht werden.
4. Die Druckerei bzw. der Verlag erhält komplett die Einnahmen aus der Anzeigenakquisition. Er stellt hierzu die Anzeigenrechnung und kümmert sich um das Inkasso.
5. Die Mitteilungsblätter müssen jeweils bis spätestens bis donnerstags, 12.00 Uhr versandfertig hergestellt werden.
6. Der Auftrag wird für 3 Jahre erteilt, beginnend am 01.01.2019.
7. Zurverfügungstellung einer pdf-Version zum Einstellen in die Homepage.
8. Verwendung eines Online-Redaktionssystems.
9. Schulung von Schriftführern zur Benutzung des Online-Redaktionssystems.
10. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Austräger den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.
11. Angabe des Preises für eine Druckseite pro Ausgabe einschl. Verteilung. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich nach dem tatsächlich gedruckten Umfang des Mitteilungsblattes. Die Anzeigenseiten werden bei der Abrechnung in Abzug gebracht. Halbe Seiten werden bei überwiegend redaktioneller Belegung anteilig vergütet. Im Jahr 2017 hatte der Schussenboten einen Umfang von ca. 930 redaktionellen Seiten.
12. **Angebotsabgabe bis spätestens Dienstag, 25. September 2018, 12.00 Uhr.**
    Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 22. Oktober 2018.
    Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Frist an sein Angebot gebunden.
    Es ist vorgesehen, den Auftrag in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2018 zu vergeben.

1. Bewertung

Im Jahr 2017 standen Einnahmen aus Abos in Höhe von 46.303 €, Aufwendungen für Druck und Verteilung von 62.280 € gegenüber. Zuzüglich Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen ergab sich ein Abmangel im Jahr 2017 in Höhe von 31.810,00 €. Im Plan 2018 ist ein Abmangel beim Kostenträger 11300010 in Höhe von 34.800 € eingeplant. Es ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten für die Veranlagung und den Einzug der Abos bei der Stadt wegfallen würden. Die Firma Primo bietet das günstigere Abo an, ansonsten sind die Konditionen von drei externen Anbietern vergleichbar. Diese drei bieten auch die Möglichkeit eines Abos für eine elektronische Ausgabe, die jeweils am Freitag erscheinen würde. Ebenso bieten diese drei eine Überarbeitung des derzeitigen Layouts an, wobei hierüber noch zu entscheiden ist.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist **Stadtrat Frick befangen** und verlässt den Ratstisch.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Ingoldingen das amtliche Mitteilungsblatt auch von der Fa. Primo drucken lässt.

Stadtrat A. Eisele ist es wichtig, dass die Qualität nicht leidet und bedauert, dass die örtliche Druckerei nicht dabei ist, jedoch sind einem bei einer Vergabe die Hände gebunden.

Stadtrat Dangel findet, dass die Ausschreibung ein klares Ergebnis gebracht habe und man hoffe, dass die neue Druckerei die Anforderungen erfüllen werde.
Eine Weitergabe der Daten erfolge im Rahmen der Auftragsverarbeitung und sei mit der neuen Datenschutzverordnung vereinbar.
Auf die Frage, ob für die Stadt Kosten entstehen, teilt Hauptamtsleiter Bechinka mit, dass bei über 21 Seiten Umfang die Stadt die weiteren Kosten tragen müsse.

Stadträtin Diesch erklärt, dass Sie sich der Stimme enthalten werde, da Sie findet, dass der örtliche Unternehmer berücksichtigt werden müsse, weil dieser auch Gewerbesteuerzahler sei.
Stadtrat Vollmer sieht eine Verpflichtung gegenüber dem Bürger, und bei so einem großen Unterschied sieht er sich außerstande anders zu entscheiden.
Stadtrat Vollmer möchte noch wissen, ob der Schussenbote wie bisher aussieht und wo die Redaktion ist.
Hauptamtsleiter Bechinka antwortet, dass der Schussenbote vergleichbar wie bisher sei und die Redaktion im Rathaus bleibe.
Stadtrat Daiber fragt nach den Preisen für die Werbung.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies von der wirtschaftlichen Gestaltung des Vertrages abhänge.
Stadtrat A. Eisele kritisiert die Aussagen von Stadträtin Diesch und wünscht, dass die gleichbleibende Qualität im Beschluss aufgenommen werden solle.

Danach ergeht

bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und 2 Enthaltungen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

folgender Beschluss:

Die Firma Primo erhält den Auftrag für den Druck und die Verteilung des amtlichen Mitteilungsblatt des Schussenboten für den Zeitraum des 01.01.2019 – 31.12.2021. Voraussetzung ist, dass die Abo-Gebühren und die Anzeigen-einnahmen dem Verlag zustehen.
Und dass die Qualität auf gleichbleibendem Niveau wie bisher bleibt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 7

Umbau der ehemaligen Notariatsräume in Verwaltungsräume des Sachgebietes Ordnung und Soziales
Vorlage: HA/073/2018

Im Haushaltsplan 2018 sind beim Kostenträger 11240010 Sachkonto 4211000 20.000 € für die Umwandlung von Notariatsräume in das Sachgebiet Ordnung und Soziales (SOS) eingeplant. Kostenstellenverantwortlicher für diesen Kostenträger ist das Stadtbauamt.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018 hat der Gemeinderat einer überplanmäßigen Ausgabe bei oben genannten Sachkonto in Höhe von 50.000 € zugestimmt.

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung bereits mitgeteilt belaufen sich die Kosten für die Bauarbeiten aktuell bei 87.677,36 € (Stand 08.10.2018). Die dazugehörige Kostenaufstellung wurde vorgelegt. Um die Umwandlung der Räumlichkeiten zum Abschluss zu bringen, stehen noch weitere Kosten an, die ebenfalls der im Anhang befindlichen Kostenaufstellung zu entnehmen sind. Die Verwaltung geht von einem Gesamtkostenaufwand von ca. 130.000 € aus. Der Bürgermeister ist für die Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu 5.000 € zuständig. Darüber unterfällt es der Zustimmung des Gemeinderats.

Bürgermeister Deinet verweist auf die Besichtigung, die vor der Sitzung statt- gefunden hat.
Stellv. Hauptamtsleiter Mutter bedankt sich für den Besuch und erläutert den Sachverhalt.
Er erklärt, dass sich zusätzliche Ausgaben ergeben haben, aber auch Einsparpotential genutzt wurde.
Er bittet um Zustimmung zu den überplanmäßigen Kosten.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass der Umbau so gestaltet wurde, dass bei einer Rathaussanierung, Platz frei wäre, für die Unterbringung weiterer Mitarbeiter.
Stadtrat Vollmer sieht die Maßnahme als notwendig an, aber man hätte den Gemeinderat besser informieren müssen.
Auch handle es sich um gemietete Räume, deshalb stelle sich die Frage, in wieweit ist die Stadt zum Rückbau beim Mietende verpflichtet.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass alles dokumentiert sei und mit dem Eigentümer abgesprochen sei.
Das eine zusätzliche Toilette notwendig war, war zunächst nicht absehbar.
Aber er gibt den Gemeinderäten Recht, der Vorgang war so nicht korrekt.
Stadtrat Spähn sieht es positiv, es wurden 7 dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen.
Stadtrat Dangel sieht eine Wertschöpfung in dem Umbau.
Stadtrat A. Eisele akzeptiert die Kosten, weist aber darauf hin, dass künftig die Formalitäten einzuhalten seien.

Danach ergeht

bei 11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei Konto 4211000 Kostenträger 11240010 in Höhe von 60.000 € für den Umbau der Notariatsräume in das Sachgebiet Ordnung und Soziales (SOS) zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 8

Vergabe Lärmschutzgutachten für die Bebauungspläne Sägmühleweg und Östlich der Bahnhofstraße.
Vorlage: SB/057/2018

Für die beiden Bebauungspläne „Sägmühleweg“ und „Östlich der Bahnhofstraße“ sind Lärmgutachten zu erstellen. Das mit der Ausarbeitung der BPläne beauftragte Büro citiplan hat daher Angebote eingeholt und empfiehlt, die Vergabe an das Büro Heine und Jud zum Gesamtpreis von 10.029,50 € für beide Gutachten an die Fa. Heine + Jud, Stuttgart (s. Anlage).

Die zunächst von Heine + Jud gemachten Angebote beliefen sich auf rund 15.000,- €. Durch Verhandlung und konkrete Anpassung auf den Bedarf konnte eine Senkung des Angebotspreises auf 10.029,50 € erreicht werden.

Bürgermeister Deinet erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache ergeht

bei 1 Enthaltung, ansonsten Zustimmung

folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Vergabe des Auftrags für die Erstellung der beiden Lärmgutachten für die Bebauungspläne „Sägmühleweg“ und „Östlich der Bahnhofstraße“ an die Fa. Heine + Jud, Stuttgart, zum Angebotspreis von 10.029,50 € beauftragt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 9

Sanierung Kapelle St. Anna Kürnbach
Vorlage: SB/058/2018

Die Stadtverwaltung hat die denkmalgeschützte und sanierungsbedürftige St.-Anna-Kapelle in Kürnbach von Spezialisten untersuchen lassen, da sich seit Jahren Setzungsrisse im Mauerwerk zeigen. Darüber hinaus zerstört aufsteigende Feuchtigkeit die Fundamente und das Mauerwerk.

Die Stadt als Eigentümerin der Kapelle steht als öffentliche Institution in der Verpflichtung, die Kapelle zu sanieren.

Von den Nachbargrundstücken konnten „Abstandsflächen“ zugekauft werden, sodass die Fundamente saniert und trockengelegt werden können.
Der Geotechnische Bericht der Fa. Baugrund Süd stellt fest, dass die Kirche jeweils etwa hälftig auf 2 unterschiedlichen geologischen Formationen steht, nämlich einerseits auf mineralischem Untergrund und andererseits auf einer Torflinse, sodass es zu unterschiedlichen Setzungsabläufen kommt. Diese sind ursächlich für die Risse.

Die Kostenberechnung für die gesamten Sanierungsarbeiten vom Architekturbüro Lukaschek, Bad Schussenried, beläuft sich auf rund 465.000,- €.
Vom Landesamt für Denkmalpflege beim RP Stuttgart wurden auf Antrag der Stadtverwaltung rund 39.000,-€ Sanierungszuschuss bewilligt. Der Abschluss der Arbeiten und die Abrechnung müssen hierfür bis spätestens 31.12.21 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Deinet erläutert den Sachverhalt.
Er berichtet, dass man versuchen werde an Sponsoren bzw. Spendengelder zu gelangen und weitere Zuschüsse zu beantragen.
In den Haushalt werde man 3 Raten mit je 156.000 € einstellen.
Die Einbringung des Haushalts für das Jahr 2019 sei für den Monat November geplant und die Beschlussfassung für den Dezember.

Stadtrat A. Eisele regt an, zu prüfen, inwieweit sich die kath. Kirche beteiligen werde. Er beantragt, das Thema im Technischen Ausschuss mit dem Planer zu beraten.
Stadtrat Dangel fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, aus dem Denkmalschutz herauszukommen.
Anschließend schlägt Bürgermeister Deinet vor, die Kapelle mit dem planenden Architekten zu besichtigen und bezüglich des Denkmalschutzes einen Fachmann in eine der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses einzuladen.

Nach weiteren kurzen Zwischenfragen wird der **Beschluss auf die weiteren Beratungen vertagt.**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 10

Bürgerbudget 2018
Vorlage: SK/026/2018

Die aktuell vorliegenden Bürgerbudgetanträge sind in der beiliegenden Tabelle aufgelistet.
Weiterhin ergänzend haben der Sitzungsvorlage die Richtlinien des Gemeinderats beigelegen.

Die Beträge werden immer erst nach der Vorlage der Rechnung und nach Überprüfung ausbezahlt.

Bürgermeister Deinet erläutert den Sachverhalt.
Es hat nur der Verein für Dorfkultur Reichenbach einen Antrag gestellt.
Es wird eine Förderung zur Beschaffung eines Zeltes in Höhe von 1.993,01 € beantragt.

Auf die Anlage wird verwiesen.

Ohne weitere Aussprache ergeht
folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über den eingegangenen Bürgerbudgetantrag der zweiten Tranche und beauftragt die Verwaltung, eine Abwicklung im Rahmen der Haushaltsvorgaben, vorzunehmen. Der Zuschuss beträgt 1.793,71 Euro.

Stadtkämmerei Az.: 902.41/2018 Bad Schussenried, den 08.10.2018

Aufstellung der Anträge

Aufstellung der Anträge über Zuschüsse aus dem Bürgerbudget (der Vergabevorschlag der Verwaltung orientiert sich an den Richtlinien)

Antragsteller	Antragsdatum	Antragsbegründung	Genehmigungsfähig nach Richtlinien ja	nein	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	vorgeschlagene Förderung	GR-Beschluss	Auszahlung am	Erläuterungen der Verwaltung
Kyffhäuserkameradschaft Reichenbach	22.02.2018	Beschaffung von drei 3D-Tieren	x		1.089,00 €	980,10 €	19.04.2018	05.06.2018	Förderug entspricht den Richtlinien.
Turnverein Bad Schussenried	06.03.2018	Beschaffung eines Sprungtisches für die Abteilung Kunstturnen	x		3.100,00 €	2.790,00 €	19.04.2018	18.05.2018	Förderung entspricht den Richtlinien.
Förderverein Kapellenbau Kleinwinnaden e.V.		Sanierung Kapelle	x			500,00 €		21.09.2018	Genehmigung durch Bürgermeister Deinet, wie in der Satzung bei Sonderberechtigung beschrieben.
Oktobersitzung									
Dorfkultur Reichenbach e.V.	21.09.2018	Beschaffung eines Zeltes für vereinsinterne Veranstaltungen	x		1.993,01 €	1.793,71 €			Förderung entspricht den Richtlinien.
					----------	----------			
		Gesamtsumme:			**4.189,00 €**	**6.063,81 €**			
		Haushalts-Ansatz 2018				**21.548,00 €**			
		Kostenstelle: 001000 KTR: 11140010 Sachkonto: 4318000							
		Davon max. **60 %** für Aprilsitzung				12.928,80 €			
		40 % Oktobersitzung				8.619,20 €			
		Restbetrag:				**15.484,19 €**			

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 11

Antrag der FUB/BL-Fraktion
a) Bewertung von überplanmäßigen und nicht genehmigten Ausgaben durch die Verwaltung
b) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit und die zur Verfügung Stellung von Informationen an den Gemeinderat
c) Die FUB/BL-Fraktion beantragt die Hauptsatzung der Stadt Bad Schussenried zu ändern
Vorlage: BM/005/2018

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläuterte Bürgermeister Deinet in persönlichen Worten, dass eine Sanierung des Büros mit Besprechungsraum-Funktion längst überfällig gewesen wäre. Die Möbel stammten aus den 70er Jahren und wurden von ihm in seiner ersten Amtszeit 8 Jahre lang genutzt. Bei wichtigen Besprechungen sei es unter anderem vorgekommen, dass die Blende des Schreibtisches abgefallen sei, was seitens der Geschäftspartner und Bürger zu großer Verwunderung über den Gesamtzustand des Büros geführt hätte. Mehrere Besucher hätten ausgeführt, dass dieses Büro in keinster Weise mehr den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Normen entsprechen würde. Weiterhin sei der repräsentative Zweck nicht gewährleistet.

Bürgermeister Deinet erläuterte dem Gremium weiter, dass die ursprünglich geplante Sanierungszeit maximal 2 Wochen hätte betragen sollen.

Im Hinblick auf die damals anstehende Bürgermeisterwahl und die finanzielle Ausstattung der Stadt sei ein Sanierungsauftrag erst nach der Wiederwahl des Bürgermeisters ergangen.

Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ursprünglich geplante Bauzeit von 2 Wochen auf 6 Wochen verlängert wurde, was auch von den Bausachverständigen im Hause nicht absehbar war. Bemängelt im Vorfeld der Sanierung wurden unter anderem undichte Fenster, welche sowohl Zugerscheinungen im gesamten Büro, wie auch Wasseransammlungen auf den Fensterbänken nach Niederschlägen zur Folge hatten.

Wichtig war Bürgermeister Deinet noch einmal, dass zu Beginn der Sanierung die Kosten nicht absehbar waren. Der Putz fiel von der Wand nachdem im Zuge der Sanierungsarbeiten (Entfernen der Tapeten) ein Schilfrohrgeflecht zum Vorschein kam. Einer der Vorgänger von Bürgermeister Deinet hätte eine abgehängte Decke installieren lassen, welche zu massiven Beschädigungen am Stuck-Relief des Raumes zwischen Wand und Decke geführt hätten.

Im Bodenbereich lagen 5 cm Höhenunterschied vor. Weiter wurden im Zuge der Sanierungsmaßnahmen Schuttentsorgung von Industrieschlacke im Boden notwendig.

Im Bereich der Decke wurde ein Höhenunterschied 12 cm festgestellt. Gleichzeitig wurde seitens Bürgermeister Deinet darauf verwiesen, dass die Beleuchtung aus den 60er Jahren stammte und ebenfalls nicht mehr den aktuellen Arbeitsplatzrichtlinien entsprach.
Im Zuge der weitergehenden Sanierung mussten zwei komplette Wände des Raumes neu aufgebaut werden. Gleichzeitig wurde eine neue Elektroinstallation verlegt, um spätere Schäden am Gebäude bzw. dem Raum durch die dann erfolgende Sanierung zu vermeiden. Die alte Installation entsprach nicht den heutigen Standards. Auch musste eine schalldichte Tür installiert werden, um vertrauliche Gespräche im Büro des Bürgermeisters nicht nach außen dringen zu lassen.
Die gesamte Maßnahme war in diesem Umfang nicht vorher zu sehen, die Leistungen nicht definierbar. Aus diesem Grund konnte auch kein Leistungsverzeichnis erstellt werden, welches zu prüfbaren Angeboten geführt hätte.

Ausdrücklich zeigte Bürgermeister Deinet dem Gremium noch einmal auf, dass es sich mit dieser Maßnahme um einen Vorgriff auf die vom Gemeinderat geplante Rathaussanierung im gesamten handele, die aber nie von vornherein beabsichtigt war, sondern sich aus dem Baufortschritt zwangsweise ergeben hat.
Nicht korrigierbar war der begangene Formfehler, welcher durch Bürgermeister Deinet ausdrücklich eingestanden wurde.

Der Bürgermeister verwies darauf, dass Personalknappheit zum Zeitpunkt der Sanierung im Stadtbauamt vorgelegen hat und er die Funktion des Bauamtsleiters wahrnehmen musste.
Gemeinderat A. Eisele begründete den Antrag der FUB/BL-Fraktion und führte aus, dass es unstrittig sei, dass das Büro des Bürgermeisters einer Renovierung bedurfte, gleiches gilt auch für die neuen Büromöbel.
Nicht akzeptabel aus seiner Sicht seien, dass Kosten für 102.000 € für ein Büro incl. der Möbel, der Technik und der Fenster verwendet wurden. Er stellte dies in Zusammenhang mit weiteren Aufgaben der Gemeinde, z. B. der Jugendarbeit, für die seiner Ansicht nach kein Geld vorhanden wäre.
Weiterhin hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Sanierung der Wege im Friedhof mit einem Kostenvoranschlag von 90.000 € zurückzustellen bzw. nicht durchzuführen.
Ausdrücklich verwies er noch einmal darauf, dass seiner Ansicht nach der Sachverhalt unstrittig sei, aber Möbel für 15.000 € möglicherweise das angedachte Budget des Gemeinderates deutlich überschreiten würde. Gleiches gilt für einen Bildschirm mit der dazugehörigen Technik für 12.000 €.
Den installierten Schließzylinder brachte er in dem Zusammenhang mit „technischen Schnickschnack“ und führte weiter aus, dass weitere Kosten für Schließzylinder im ganzen Rathaus entstehen könnten. Dies sei seiner Ansicht nach unsinnig.
In einem Einwurf führte Bürgermeister Deinet aus, dass die vorhandene Sanierung und auch der Schließzylinder ein Vorgriff auf die unstrittige weitere Rathaussanierung ist.
Im Gesamtzusammenhang erläuterte Gemeinderat A. Eisele weiter, dass zwei Tage später ein Handy für 1.000 € beschafft wurde bzw. der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis gekommen sei.
Seiner Aussage nach will die FUB/BL-Fraktion die Ausgaben „zusammenhalten“. Ausdrücklich betonte er, dass es sich im Tagesordnungspunkt um keine Neiddiskussion handeln würde. Das Büro des Bürgermeisters war zur Sanierung anstehend. Kritikwürdig sei seiner Meinung aber die Höhe der Kosten für die Sanierung und die Art und Weise der Vorgehensweise. Er bittet das Gremium darum, das Vorgehen zu missbilligen.
Weiterhin leitete er aus den Beschaffungskosten des Handys ab, dass die Technik im Rathaus eventuellen Anforderungen in Bezug auf die Beschaffungsstrategie nicht genügen würde und dass die Kosten in diesem Bereich zu hoch sein könnten.
Insbesondere störte ihn auch die mit dem Versand der Kostenaufstellung verbundene Erklärung des Kämmerers, welcher diese Mittel rechtfertigen würde. Aus seiner Sicht müsse mehr Kontrolle erfolgen, da die Sorge besteht, dass Mittel nicht zweckgebunden und sinnvoll eingesetzt würden. Ausdrücklich verwies er noch einmal darauf, dass die Kosten für die Technik und der EDV dem Gemeinderat dargelegt werden sollen.
Bürgermeister Deinet erläuterte auf den Sachvortrag, dass das Handy in den Vertragskonditionen des deutschen Städte- und Gemeindetags enthalten ist und dass der Sicherheitsstandard von der externen EDV-Firma vorgegeben wird.
Weiter erläuterte er dem Gremium, dass jedes der Gremiumsmitglieder ein iPad für 980 € Beschaffungskosten vor sich liegen hätte. Er als Bürgermeister habe nur ein iPhone, welches für Bürozwecke genutzt wird. Mit diesem iPhone wird auch eine 24 Stunden Bereitschaft, die von ihm als Bürgermeister gefordert wird, abgedeckt. Ein iPad brauche er als Bürgermeister nicht.
Ergänzend erläuterte er, dass es sich bei seinem Büro nicht „um das heimische Wohnzimmer handeln“ würde und dass u.a. auch Fensterkosten von 12.000 – 15.000 € Bestandteil des aufgezeigten Kostenrahmens waren sowie weitere Gebäudesanierungsanteile.
Ausdrücklich führte er noch einmal aus, dass das formelle Vorgehen in diesem Moment fehlerhaft war, dass ihm aber wichtig ist, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um eine vorgezogene Sanierung von Teilen des Rathauses handeln würde.

Gemeinderat Dangel gab eine Stellungnahme für die FWV-Fraktion ab. Dabei führte auch er, wie Gemeinderat Eisele aus, dass die Rathaussanierung seiner Ansicht nach voll umfänglich nötig sei. Es

sei auch wichtig und richtig gewesen, das Büro zu sanieren. Dass Kosten aus dem Ruder laufen kann passieren, da „wo gehobelt werden, fallen auch Späne“. Gewünscht hätte er sich aber eine frühzeitigere Information an den Gemeinderat, dass eine gemeinsame Abarbeitung des Sachverhalts durch alle Beteiligten, nämlich den Gemeinderat und den Bürgermeister hätte erfolgen können. Ausdrücklich hob Gemeinderat Dangel hervor, dass die FWV-Fraktion die Entschuldigung des Bürgermeisters annehmen würde, sodass der Vorgang im Gemeinderat damit abgeschlossen werden könne.
Der vorgelegte Vorschlag der FUB/BL-Fraktion sei für ihn kein Weg, da es sich bei der Gremiumsarbeit um eine Vertrauensbasis handeln würde. Mit diesem Vorschlag würde ein Konfrontationskurs verfolgt.
Weiterhin führte Gemeinderat Dangel ausdrücklich aus, dass für ihn eine Abarbeitung im Rahmen des kommunalen Gremiums wünschenswert und zielführend sei, nicht durch das Landratsamt. Komplizierte Sachverhalte könnten vom Gremium auch in eigener Regie bewältigt werden. Wörtlich führte er aus, „cui bono - wem nützt es“. Diese Argumentation war insbesondere auf den Hinweis im FUB/BL-Antrag (Teil 2 Teil B) durch die beantragte Abarbeitung des Landratsamtes zu sehen.
Für die CDU-Fraktion äußerte sich Gemeinderat Vollmer. Er erläuterte, dass eine Rathaussanierung in Schritten durchaus notwendig. Diese aber eine Summe von 5 – 6 Mio. Euro betreffen würde. Seiner Meinung nach sei hier der Wunsch nach einer Entscheidung durch den Gemeinderat vorhanden. Negativ sei für ihn, dass die Sanierung im Kern im Rathaus in ca. 5 – 10 Jahren kommen müsste und die Investition evtl. hinfällig sei bzw. „der Spitzhacke“ zum Opfer fallen könnte.
Am Sachverhalt stört Gemeinderat Vollmer die „geistige Haltung“ der Verwaltung. Weiterhin führte er aus, dass das Teuerste nicht immer das Beste sei und manchmal auch ein Mittelweg gefunden werden könnte. Bezüglich der Steuerzahler zeigte er auf, dass es durchaus finanzschwache Mitbürger geben würde, die Steuern bezahlen. Eine derartige Entscheidung könne er als Gemeinderat aus den dargestellten Gründen nicht vertreten. Er fügte wörtlich hinzu, „so kann es nicht laufen, so kann es nicht sein“.
Gemeinderat A. Eisele verlas noch einmal den kompletten Antrag der FUB/BL-Antrag, welcher dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.
Für die CDU-Fraktion erläuterte Gemeinderat Vollmer, dass es sich um einen „Mammutantrag“ handeln würde, der seiner Ansicht nach zu weit gehe. Der Wille der CDU-Fraktion sei die Missbilligung, aber auch nicht mehr. Aus diesem Grund sei angedacht, Teil A als ersten Punkt mitzugehen. Zu den beantragten Teilen B und C warf er die Frage auf „was bringt es?“. Aus diesem Grund könne er nur eine teilweise Zustimmung seiner Fraktion andeuten.
Zustimmung signalisierte er für seine Fraktion für den Antrag der Ergänzung der Hauptsatzung.
Bürgermeister Deinet fasste zusammen, dass sich aus der vorhergehenden Diskussion ergebe, dass Teil A und C des FUB/BL-Antrages Bestandteil der Abstimmung werden sollen, um den Vorgang im Gemeinderat abschließen zu können. Daraufhin erfolgte kein Widerspruch aus den Reihen des Gemeinderates.
Im Fortlauf der Sitzung fand eine interne Beratung der FUB/BL ohne Sitzungsunterbrechung statt. Für die FUB/BL-Fraktion führte Gemeinderat Eisele aus, dass er dem CDU-Antrag auf Teilzustimmung folgen könnte.

Danach ergeht

Folgender Beschluss:

Gemäß der vorhergehenden Beratung wurde mit Teil A des Antrags Bürgermeister Deinet die Missbilligung über die Vorgehensweise ausgesprochen. Weiter wurde der Teil C, der Antrag auf die Änderung der Hauptsatzung bei 5 Nein-Stimmen, 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (BM Deinet) angenommen.
Bürgermeister Deinet war im nachfolgenden die Aussage wichtig, dass die Botschaft angekommen sei und zukünftig beachtet wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Eingang Ältestenrat
- Stadt Bad Schussenried -
Eing. 10. Sep. 2018
BM | HA | KÄ | BAU | TI | Sekr

Antrag der FUB/BL Fraktion

Bad Schussenried, 10. September 2018

Gemäß §34 der Gemeindeordnung beantragen wir diesen Antrag entweder im September oder im Oktober im Gemeinderat zu beraten.

Der Antrag gliedert sich in drei Teile

A. Bewertung von überplanmäßigen und nicht genehmigten Ausgaben durch die Verwaltung
B. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit und die zur Verfügung Stellung von Informationen an den Gemeinderat
C. Die FUB/BL Fraktion beantragt die Hauptsatzung der Stadt Bad Schussenried zu ändern.

Begründung

In den vergangenen Wochen wurden dem Gemeinderat auf Nachfrage oder durch Zufall Ausgaben der Verwaltung bekannt, die die FUB/BL Fraktion in dieser Höhe nicht zugestimmt hätte. Die FUB/BL Fraktion ist der Auffassung, dass diese Ausgaben und das Verhalten der Verwaltung im Gemeinderat besprochen werden muss.

Ursache sind:

- Sanierung des Büros des Bürgermeisters für 102.000 €
  Davon:
  - Baubetriebshof 11.817,12 Euro
  - Bodenbelag in Höhe von 5.920,33 Euro
  - Simsbleche Fenster in Höhe von 1.027,44 Euro
  - Putz- und Malerarbeiten in Höhe von 21.470,30 Euro
  - Schließzylinder in Höhe von 475,35 Euro
  - Schreinerarbeiten in Höhe von 34.412,56 Euro
  - Büromöbel in Höhe von 15.069,44 Euro
  - Bildschirm in Höhe von 12.558,07 Euro
- Anschaffung von Dienst-Handys des Typs Iphone X für einen Stückpreis von über 1.000 €

Die FUB Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. Teil A
   a. Der Gemeinderat missbilligt die Ausgaben für die Sanierung des Büros des Bürgermeister in Höhe von 102.000 €, die ohne Beschluss des Gemeinderats getätigt wurden.
   b. Der Gemeinderat missbilligt die Anschaffung von Diensthandys für über 1.000 € pro Stück
   c. Die Stadtverwaltung wird beauftrag eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde einzuholen ob das Vorgehen der Verwaltung, wie in der Mail vom 13. August 2018 dargestellt wurde, zum laufenden Geschäft der Verwaltung gezählt werden kann. Des Weiteren wird eine Stellungnahme eingeholt in wie fern die Leistungen nach VOB bzw. VOL hätten ausgeschrieben werden müssen.
2. Teil B
   a. Geplante Unterhaltsmaßnahmen, die im städtischen Haushalt unter dem Titel laufende Tätigkeiten bzw. Gebäudeunterhalt laufen und die voraussichtlich über

10.000 € Kosten verursachen, werden dem Gemeinderat in Zukunft im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt. Oder, wenn sich dies im Zuge der Haushaltsberatungen noch nicht abzeichnet, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verwaltung dies bekannt wird. Arbeiten sind in diesem Fall bis zur Befassung des Gemeinderats bzw. des Technischen Ausschusses zu unterbrechen.

b. Alle geplanten EDV Ausgaben und Anschaffungen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Gemeinderat vorgelegt.

3. Teil C
   a. Der Gemeinderat ändert die Hauptsatzung wie folgt:
      i. 4. Bürgermeister
         §11 Zuständigkeiten
         (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
         2.1.
         Alt: die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall
         Neu: die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall. Es gelten nicht einzelne Gewerke bzw. Positionen, sondern der Betrag der Gesamtmaßnahme.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 12

Bekanntgaben und Verschiedenes

Baugebiet St. Martinsesch
Bürgermeister Deinet berichtet, dass aufgrund des schönen trockenen Wetters, die Bauarbeiten im Baugebiet St. Martinsesch gut laufen und ca. 2-3 Wochen vor dem Bauzeitenplan liegen.

Sperrung, Weg am Enzisholz
Laut Mitteilung des Gerichts ist die Verhandlung voraussichtlich Ende Oktober 2018.

Umzug des Sachgebiets Ordnung und Soziales in die ehemaligen Notariatsräume
Am 2. November 2018 soll der Umzug stattfinden. Voraussichtlich ist am Montag wegen der EDV-Anschlüsse geschlossen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 13

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hauptamtsleiter Bechinka berichtet, dass in der letzten Gemeinderatsitzung am 27.09.2018 beschlossen wurde, das Flurstück Nr. 167/7, Pfarrer-Leube-Straße, nicht zu kaufen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 14

Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Daiber weist darauf hin, dass von der Löwenstraße kommend an der alten Post ein Schild nach Bad Buchau nach rechts zeige.
Der Sachverhalt wird geprüft.

Stadtrat A. Eisele fragt nach dem Stand der Straße am Kurpark.
Bürgermeister Deinet teilt mit, dass entsprechend der Verkehrszählung dem Gemeinderat die nächsten Schritte vorgelegt werden.
Stadtrat Landthaler erkundigt sich, ob an dem Weg der Verlängerung der Alpenstraße Sonderregelungen bestehen.
Bürgermeiste Deinet sagt zu, dies zu prüfen.

Stadtrat Spähn fragt nach dem Banketten an der Straße.
Bürgermeister Deinet teilt mit, dass das Unternehmen ausgebessert habe, jedoch nicht optimal hinbekommen habe.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 15

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.10.2018** Anwesend: Der Bürgermeister und Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend: